

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

29. August 2017

Nr. 2017-471 R-151-24 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Kantonsbeitrag für Kunstrasenspielfelder in Erstfeld, Schattdorf und Altdorf

I. Zusammenfassung

Das Problem der fehlenden Fussballplätze im Kanton Uri ist seit dem Wegfall der Plätze in der Kasten, Schattdorf, akut. Am 31. August 2016 erklärte der Landrat eine Motion von Landrat Toni Gamma, Gurtnellen, für eine Lösung des Problems fehlender Fussballplätze mit 32 zu 26 Stimmen (bei 1 Enthaltung) für erheblich. Mit der Motion wurde der Regierungsrat aufgefordert, dem Landrat eine Kreditvorlage für Beiträge des Kantons zur Umrüstung von Naturrasenfussballplätzen auf Kunstrasenfelder oder zum Neubau solcher Kunstrasenfelder vorzulegen.

Wie sich inzwischen gezeigt hat, fällt eine Umrüstung von Naturrasenfussballplätzen auf Kunstrasenfelder oder der Neubau solcher Kunstrasenfelder in den kommenden Jahren in den drei Gemeinden Altdorf, Erstfeld und Schattdorf in Betracht. Diese Gemeinden sind von der Problematik am stärksten betroffen, und ihre Einrichtungen haben aufgrund des vergleichsweise hohen überkommunalen Spieleranteils auch am ehesten regionalen Charakter. In Altdorf dürfte eine Umrüstung vermutlich ins Jahr 2019 fallen; in Schattdorf ins Jahr 2018. In Erstfeld hat die Stimmbevölkerung bereits das Projekt «Neue Sport- und Freizeitanlage Pfaffenmatt» gutgeheissen. Das Projekt beinhaltet den Bau eines Kunstrasenfussballfelds (ab Herbst 2017) und die etappierte Sanierung des Naturrasenfelds (nach Inbetriebnahme des Kunstrasenfelds).

Bei einem maximalen Kantonsbeitrag von 500'000 Franken pro Kunstrasenspielfeld ist für die Jahre 2018 bis 2020 mit Ausgaben von insgesamt 1,5 Mio. Franken zu rechnen. Die Finanzierung soll aus dem Sport-Fonds erfolgen. Damit Unterstützungsleistungen aus dem Sport-Fonds in dieser Grössenordnung möglich sind, sollen dem Fonds aus der Staatskasse zusätzliche Mittel in Höhe von 900'000 Franken zugewiesen werden, verteilt auf die drei Jahre 2018 bis 2020. Mit weiteren 200'000 Franken pro Jahr (gesamthaft 600'000 Franken) kann der Regierungsrat den Sport-Fonds via ordentliche Zuweisungen öffnen. Die Zuweisung der Mittel aus der Staatskasse stellt sicher, dass weiterhin Fondsgelder für die Unterstützung des regulären Sport- und Kulturschaffens zur Verfügung stehen, zumal der zusätzliche Aufwand für Kunstrasenfelder anderweitige Sport- und Kulturprojekte nicht gefährden oder beeinträchtigen soll.

Mit dem vorliegenden Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Zuweisung von 900'000 Franken aus der Staatskasse in den Sport-Fonds.

Inhaltsverzeichnis

I.	<i>Zusammenfassung</i>	1
II.	Ausführlicher Bericht	3
1.	Ausgangslage	3
2.	Stand in den Gemeinden	3
3.	Kosten für den Kanton	3
4.	Finanzierung und Umsetzungsmechanismus	4
5.	Änderung Sportreglement	5
6.	Würdigung	5
III.	Antrag	6

II. Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Das Problem der fehlenden Fussballplätze im Kanton Uri ist seit dem Wegfall der vier Fussballplätze in der Kastelen in Schattdorf akut. Am 31. August 2016 erklärte der Landrat eine Motion von Landrat Toni Gamma, Gurtellen, für eine Lösung des Problems fehlender Fussballplätze mit 32 zu 26 Stimmen (bei 1 Enthaltung) für erheblich. Mit der Motion wurde der Regierungsrat aufgefordert, dem Landrat eine Kreditvorlage für Beiträge des Kantons zur Umrüstung von Naturrasenfussballplätzen auf Kunstrasenfelder oder für den Neubau solcher Kunstrasenfelder vorzulegen.

In der Folge wurde das Problem analysiert, das Vorgehen entworfen, und es wurden Gespräche mit den drei betroffenen Gemeinden Erstfeld, Altdorf und Schattdorf bzw. den betroffenen Fussballclubs geführt. Die Machbarkeit an den drei Standorten liegt vor, und die Vorbereitungen und Planungen in den drei betroffenen Gemeinden sind im Gang bzw. teilweise bereits abgeschlossen.

Mit dem vorliegenden Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, 900'000 Franken aus der Staatskasse dem Sport-Fonds zuzuweisen. Parallel wird der Regierungsrat das Sportreglement (RB 10.4113) dahingehend ändern, dass es erlaubt ist, an Sportanlagen für den Bau von Kunstrasenfussballplätzen (zeitlich befristet) höhere Beiträge zu gewähren als heute möglich. Mit diesen Massnahmen werden die Voraussetzungen geschaffen, um das Problem der fehlenden Fussballplätze zeitnah zu lösen.

2. Stand in den Gemeinden

Eine Umfrage bei den drei Gemeinden Erstfeld, Altdorf und Schattdorf bzw. den betroffenen Fussballclubs hat ergeben, dass der vom Regierungsrat gewählte Lösungsansatz begrüsst wird. In Altdorf dürfte eine Umrüstung vermutlich ins Jahr 2019 fallen; in Schattdorf ins Jahr 2018. In Erstfeld hat das Volk den Kredit in Höhe von 4 Mio. Franken für das Projekt «Neue Sport- und Freizeitanlage Pfaffenmatt» in der Abstimmung vom 12. Februar 2017 gutgeheissen. Das Projekt beinhaltet den Bau eines Kunstrasenfelds (ab Herbst 2017) und die etappierte Sanierung des Naturrasenfelds (nach Inbetriebnahme des Kunstrasenfelds). Das ausgearbeitete und umsetzungsrelevante Projekt für den Neubau des Kunstrasenfussballfelds weist Erstellungskosten von rund 1,2 Mio. Franken aus. Das Kunstrasenfeld entspricht den erforderlichen Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbands sowohl punkto Grösse als auch punkto Beschaffenheit. Somit können künftig die Trainings und der Meisterschaftsbetrieb bei jedem Wetter durchgeführt werden. Zudem kann im Herbst länger und im Frühling früher unter Wettkampfbedingungen trainiert werden. Dank dem neuen Kunstrasen wird sich künftig auch eine geringere Nutzung der Turnhallen in Erstfeld durch den ESC ergeben, womit sich die Hallen vermehrt von anderen Vereinen nutzen lassen.

3. Kosten für den Kanton

Mit Blick auf die Vorhaben in den Gemeinden Altdorf, Erstfeld und Schattdorf war im Budget 2017 des Kantons Uri bereits ein Betrag von 1 Mio. Franken eingestellt worden; der Finanzplan 2018 enthielt einen Betrag von 500'000 Franken. Der Budgetierung/Planung hatte die Annahme zugrunde ge-

legen, dass im Jahr 2017 zwei Umrüstungen (Erstfeld und Schattdorf) und im Jahr 2018 eine Umrüstung (Altdorf) stattfinden würden. Wie sich nun zeigt, dürfte die Auszahlung eines allfälligen Beitrags für Erstfeld erst im Jahr 2018 fällig werden, während die mögliche Umrüstung in Schattdorf ins Jahr 2018 und in Altdorf ins Jahr 2019 fallen könnte. Bei einem maximalen Kantonsbeitrag von 500'000 Franken pro Kunstrasenspielfeld ist für die Jahre 2018 bis 2020 mit maximalen Kosten von 1,5 Mio. Franken zu rechnen.

4. Finanzierung und Umsetzungsmechanismus

Die Sportverordnung (RB 10.4111) regelt kantonale Förderungsmassnahmen im Sportbereich und insbesondere auch die Beitragsleistung des Kantons an Sportanlagen. Nach Artikel 18 Sportverordnung kann der Kanton Beiträge gewähren, namentlich an die Erstellung von Sportanlagen oder Anlagenteilen. Die Ausgaben für solche Massnahmen gehen grundsätzlich zulasten des Sport-Fonds (Art. 19 Sportverordnung).

Der Kanton bzw. der Regierungsrat, der über den Sport-Fonds verfügt (vgl. Art. 21 Sportverordnung), könnte somit bereits heute finanzielle Unterstützung für die Umrüstung von Naturrasenfußballplätzen auf Kunstrasenfelder bzw. an deren Neubau leisten. Einer Finanzierung aus dem Fonds sind allerdings enge Grenzen gesetzt. Einerseits ist der Beitrag an die Erstellung und Sanierung von Sportanlagen oder Anlagenteilen nach Artikel 12 Absatz 3 des Sportreglements auf 200'000 Franken limitiert. Zum andern verfügt der Sport-Fonds generell nur über begrenzte Mittel und er muss für verschiedenste Anliegen hinhalten.

Wie der Lotteriefonds so wird auch der Sport-Fonds vorab durch die Reinerträge und deren Zinsen gespeist, die die Lotterieveranstalterinnen und -veranstalter dem Kanton abliefern (Art. 2d Abs. 2 Verordnung über Lotterien, gewerbsmässige Wetten und Spiele; RB 70.3915). Der Anteil des Kantons Uri im Jahr 2017 lag bei rund 1,93 Mio. Franken. Der Regierungsrat bestimmt, welche Anteile der Reinerträge den beiden Fonds zugewiesen werden. Gegenwärtig wird der Sport-Fonds mit einem jährlichen Anteil von 28 Prozent am Reingewinn von Swisslos alimentiert. Bereits in den Vorjahren wurde der Sport-Fonds als Folge von mehreren Bauvorhaben und Sanierungen von Sportanlagen markant belastet. Dies führte dazu, dass die verfügbaren Fondsmittel stark abnahmen und zusätzliche Gelder aus dem Lotteriefonds (200'000 Franken) eingeschossen werden mussten. Mit den jüngsten finanziellen Unterstützungen für verschiedene Sportanlagen (Allmend Flüelen, Ruderclub Flüelen, Schützen-gesellschaft Unterschächen, Verein Radsport Altdorf und Bike-Sportverein «Urbikers» Pumptrack-Anlage Schattdorf) schritt diese Entwicklung unverändert fort. Generell verzeichnen Lotteriefonds und Sport-Fonds eher eine Zunahme von Unterstützungsgesuchen. Für grössere Ausgaben wie die vorliegenden stehen nicht ausreichend Gelder zur Verfügung.

Nach Artikel 20 Absatz 3 Sportverordnung ist es zulässig, den Sport-Fonds zusätzlich mit Staatsmitteln zu äufnen, wobei sich diese Zuweisungen nach den finanzrechtlichen Bestimmungen der Kantonsverfassung (RB 1.1101) richten.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag soll der Sport-Fonds mit ausreichend Mitteln alimentiert werden, indem ihm zusätzliche Mittel aus der Staatskasse in Höhe von 900'000 Franken zugewiesen werden (je 300'000 Franken in den drei Jahren 2018 bis 2020). Weitere 600'000 Franken werden

über ordentliche Sport-Fonds-Zuweisungen geüfnet (je 200'000 Franken in den drei Jahren 2018 bis 2020).

5. Änderung Sportreglement

Um aus dem Sport-Fonds Beiträge von bis zu 500'000 Franken leisten zu können, bedarf es einer Anpassung des Sportreglements. Sobald der Landrat dem Kantonsbeitrag für Kunstrasenspielfelder in Erstfeld, Schattdorf und Altdorf zustimmt, wird der Regierungsrat das Sportreglement ändern, und zwar in folgender Weise:

Artikel 12a aa) Beiträge an Fussballfelder mit Kunstrasen (neu)

¹ An die Umrüstung bestehender Naturrasenfussballfelder auf Kunstrasen oder an die Erstellung neuer Kunstrasenfussballfelder wird ein Beitrag von 50 Prozent, höchstens jedoch 500 000 Franken gewährt.

² Bedingung für einen Beitrag ist, dass das entsprechende Fussballfeld auch nicht-ortsansässigen Fussballvereinen zu gleichen Bedingungen wie den ortsansässigen Vereinen zur Verfügung gestellt wird, sofern es die Belegung zulässt.

Im Änderungsbeschluss würde die Änderung befristet werden bis zum 31. Dezember 2020. Wenn ein Verein oder eine Gemeinde ein Projekt später in Angriff nähme, wäre die Unterstützung nicht mehr möglich. Sofern die zugewiesenen Fondsmittel nicht innert Frist für den Bau von Kunstrasenspielfeldern beansprucht würden, fielen sie zurück in die Staatskasse.

6. Würdigung

Das hier gewählte Vorgehen ist in verschiedenster Hinsicht als positiv zu bewerten. Der Wille des Landrats wird zeitnah und zielkonform umgesetzt. Die betroffenen Gemeinden und Clubs erhalten Planungssicherheit. Die Unterstützungsleistung kommt zudem denjenigen drei Gemeinden und Clubs zugute, die von der Problematik am stärksten betroffen sind. Als Ansporn in zeitlicher Hinsicht wirkt, dass die Finanzierungsmöglichkeit zeitlich befristet wird.

Indem die Beiträge an die Umrüstung aufgrund der kantonalen Sportverordnung geleistet werden, lässt sich die Schaffung einer gesetzgeberisch unschönen «Lex Kunstrasen» vermeiden. Als Legitimation für die befristete Sonderlösung (insbesondere auf Reglementsstufe) hilft, dass die Clubs der betroffenen Gemeinden Erstfeld, Altdorf und Schattdorf einen vergleichsweise hohen Anteil an Spielern aus anderen Gemeinden haben; deren Anlagen haben heute bereits auch überkommunale Bedeutung. Dieser regionale Charakter gewinnt künftig zusätzlich an Gewicht, indem das finanzielle Engagement an die Bedingung geknüpft wird, dass die Plätze auch für nicht-ortsansässige Fussballvereine geöffnet werden.

Mit der Zuweisung von zusätzlichen Mitteln von 900'000 Franken aus der Staatskasse in den Fonds wird schliesslich vermieden, dass anderweitige Sport- und Kulturprojekte gefährdet oder beeinträchtigt werden. Für die Unterstützung des regulären Sport- und Kulturschaffens stehen weiterhin Fonds-

gelder zur Verfügung.

III. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Äufnung des Sport-Fonds, wie sie in der Beilage enthalten ist, wird beschlossen.

Beilage

- Kreditbeschluss

BESCHLUSS

über die Öffnung des Sport-Fonds mit Mitteln des Kantons zur Förderung von Kunstrasenspielfeldern in Erstfeld, Schattdorf und Altdorf

(vom ...)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Uri¹ und Artikel 20 Ansatz 3 der Verordnung über die Förderung des Sports²,

beschliesst:

I.

Dem Sport-Fonds wird in den Jahren 2018 bis 2020 aus der Staatskasse jährlich ein Betrag von 300'000 Franken, also insgesamt 900'000 Franken, zugewiesen.

II.

Die zugewiesenen Fondsmittel sind für Beiträge an den Bau von Kunstrasenspielfeldern in den Gemeinden Erstfeld, Schattdorf und Altdorf zu verwenden. Die jährlichen Kantonsbeiträge sind in die entsprechenden Budgets aufzunehmen. Mittel, die bis zum 31. Dezember 2020 nicht beansprucht werden, fallen in die Staatskasse zurück.

III.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Er tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Landrats

Der Präsident: Christoph Schillig

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

¹ RB 1.1101

² RB 10.4111